

Leipzig, 23. November 2021

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz in fast allen Regionen Deutschlands seit Tagen steigt und das Robert Koch-Institut sowie führende Virologen und Intensivmediziner vor drastischen Folgen warnen, sind wir alle angehalten unser Möglichstes zu tun, um die Notlage nicht unnötig zu verschlimmern. Viele Ausbildungsunternehmen haben bereits eine 2G-Regelung eingeführt und ergreifen darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen, um das Risiko einer Infizierung von geimpften Personen zu reduzieren. Wir gehen momentan nicht davon aus, dass es erneut einen bundesweiten Lockdown geben wird, jedoch können einzelne Länder oder Kreise einen solchen anordnen. Es ist außerdem davon auszugehen, dass viele Unternehmen ein Dienstreise- und Fortbildungsverbot für ihre Beschäftigten aussprechen. Aus diesem Grund setzt der FISAT mit sofortiger Wirkung eine pauschale Verlängerung von FISAT-Qualifikationen um.

Frist für die Teilnahme an einer Wiederholungsunterweisung

FISAT-Qualifikationen, die **zwischen dem 15.11.2021 und dem 30.03.2022 abgelaufen** sind oder ablaufen werden, werden bis zur Teilnahme an einer Wiederholungsunterweisung, jedoch maximal bis zum 31.03.2022 als weiterhin gültig angesehen.

Die **Teilnahme an einer Wiederholungsunterweisung** ist für Anwender, deren Qualifikationen im oben genannten Zeitraum ablaufen, bis spätestens 30.04.2022 möglich, ohne dafür einen gesonderten Antrag stellen zu müssen.

Arbeitsmedizinische Tauglichkeit und Erste Hilfe

Von der vorstehenden Ausnahme unberührt bleibt der zu erbringende Nachweis der Ausbildung für betriebliche Ersthelfer sowie einer arbeitsmedizinischen Tauglichkeitsbescheinigung für Arbeiten mit Absturzgefahr. Bei kurzfristigen Absagen von Kursen oder Terminen können nach Vorlage des entsprechenden Schreibens Ausnahmen im Einzelfall geprüft werden. Über Ausnahmeanträge entscheidet ausschließlich das bei der FISAT ZertOrga GmbH eingerichtete Gremium mit einer Frist von mindestens zwei Tagen vor dem geplanten Prüfungs- bzw. Unterweisungstermin.

Sollte es zu einer Empfehlung der DGUV hinsichtlich der Aussetzung von Erste-Hilfe-Kursen oder zu pauschalen Absagen durch die Landesverbände der Hilfsorganisationen kommen bzw. Einschränkungen in der arbeitsmedizinischen Vorsorge notwendig werden, informieren wir Sie unverzüglich über die daraus resultierende Anpassung unserer Zulassungsvoraussetzungen.

Zugangsvoraussetzungen zu Ihrem Unternehmen (3G, 2G und 2G plus)

Als Dienstleister des Ausbildungsunternehmens und ohne vertragliche Bindung mit den Teilnehmern kann der FISAT hier keine eigene Forderung hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen aufstellen. Wir setzen voraus, dass die Regelungen des betrieblichen Infektionsschutzes nach § 28b des Infektionsschutzgesetzes konsequent umgesetzt werden. Dies bedeutet die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises

Seite 1/2

FACH- UND INTERESSENVERBAND FÜR SEILUNTERSTÜTZTE ARBEITSTECHNIKEN e.V.

SITZ	GESCHÄFTSSTELLE	BANKVERBINDUNG	VEREINSREGISTER
Berlin	Plautstraße 80, 04179 Leipzig	Sparkasse Leipzig	Amtsgericht Charlottenburg
PRÄSIDENT	Fon +49 (0)341 55 019 092	BLZ 860 555 92 Konto 1 090 053 300	Vereins-Nr.: 17757 Nz
Eric Kuhn	Fax +49 (0)341 55 019 093	BIC (SWIFT): WELA DE8L	STEUERNUMMER
	E-Mail info@fisat.de · www.fisat.de	IBAN: DE23 8605 5592 1090 0533 00	232/140/14955

MEMBER OF
 **ERA** European Committee for Rope Access

FISAT_10_13

FISAT – DAS GÜTESIEGEL FÜR HÖHENZUGANG

oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen Coronatest bei Betreten der Arbeitsstätte.

Wir haben die Verpflichtung für die körperliche Unversehrtheit der Personen zu sorgen, die wir mit der Durchführung von Prüfungen und Wiederholungsunterweisungen beauftragen, daher unterstützen wir jede zusätzliche Maßnahme, mit der die Verbreitung von SARS-CoV-2 eingedämmt werden kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die von uns beauftragten Personen die Möglichkeit haben, die Durchführung einer Prüfung oder Wiederholungsunterweisung abzulehnen, wenn gegen die geltenden Auflagen verstoßen wird.

Lassen Sie uns weiterhin verantwortungsvoll mit dieser Ausnahmesituation umgehen.



Peter Biegel
Geschäftsführer FISAT ZertOrga GmbH



Frank Seltenheim
Generalsekretär des FISAT